

ANFRAGE von Olivier Hofmann (FDP, Hausen a.A.), Beat Habegger (FDP, Zürich) und Alexander Jäger (FDP, Zürich)

betreffend Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und die rationelle Energienutzung

Das kantonale Förderprogramm Energie umfasst die Bereiche «Das Gebäudeprogramm» (wärmetechnische Modernisierung von Gebäudeteilen), Förderung MINERGIE und erneuerbare Energien/Abwärme, Beiträge an den GEAK sowie Energieberatung.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, im kantonalen Förderprogramm Energie einen Zusicherungsstopp umzusetzen (RRB 236/2016). In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Teile des Förderungsprogramms Energie sind ab wann von dem Zusicherungsstopp betroffen?
2. In der Vergangenheit wurden grosse Anstrengungen unternommen, dass kantonalen Förderprogramm Energie bekannt zu machen. Wie wird sichergestellt, dass potentielle Nutzniesser des Förderprogramms erfahren, dass es jetzt einen Zusicherungsstopp gibt?
3. Die Nutzung der Solarthermie wird im Rahmen des kantonalen Förderprogramms bisher mit Beiträgen von rund 15% der Investitionskosten gefördert. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aufgrund des Zusicherungsstopps auf die Anwendung dieser Technologie?
4. Rund 40% der CO₂-Emissionen des Kantons Zürich stammen aus dem Gebäudebereich, für den gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig sind. Der daraus resultierende grosse Handlungsbedarf kontrastiert stark mit der tiefen Gebäudesanierungsrate. Die tiefen Öl- und Gaspreise verringern die Sanierungsanreize für Hausbesitzer zusätzlich und führen dazu, dass fossile Heizsysteme nicht ersetzt werden. Die Streichung von Förderbeiträgen dürfte diese unerwünschte Entwicklung unterstützen. Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Gebäudesanierungsrate und die CO₂-Emissionen des Kantons Zürich?
5. Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die im Kanton Zürich ansässigen Firmen im Bereich der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien?
6. Das 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit 2018 in Kraft treten. Unbestritten ist eine Erhöhung der Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für die Kantone, ein Teil davon als Sockelbeitrag. Damit ist absehbar, dass es ab 2018 wieder ein Förderprogramm Energie geben wird. Ist es sinnvoll, die Förderung für ein Jahr zu sistieren und anschliessend wieder hochzufahren?
7. Gemäss Art. 106 der Kantonsverfassung, sind Anreize für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und für die rationelle Energienutzung zu schaffen. Welche Anreize bestehen noch nach dem Zusicherungsstopp im kantonalen Förderprogramm Energie?
8. Der Kanton Bern hat kürzlich die Einführung eines Beitrags zum Ersatz von Ölheizungen beschlossen. Wurde eine solche Massnahme auch im Kanton Zürich geprüft?

Olivier Hofmann
Beat Habegger
Alexander Jäger